

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## der architekturINFORM

### Allgemein

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gültig für alle zu schließenden Übereinkünfte mit und allen Angeboten von architektur INFORM. Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992) idgF. Der Veranstalter anerkennt grundsätzlich die allgemeinen Reisebedingungen, Abweichungen sind in allen seinen detaillierten Werbeunterlagen gemäß § 6 der Ausübungsvorschriften ersichtlich gemacht.

### Angebotsphase

2. Orientierende Gespräche und das Aufstellen eines Angebotes sind unverbindlich und im Regelfall kostenfrei. Die im Angebot genannten Preise gelten am Tag der Angebotsabgabe. Preisänderungen sind dann zulässig, wenn bei Vorliegen der vereinbarten Voraussetzungen auch eine genaue Angabe zur Berechnung des neuen Preises vorgesehen ist.

Bei Änderung des Reisepreises um mehr als 10 % ist ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag ohne Stornogebühr jedenfalls möglich.

3. Wenn nicht anders angegeben, sind die im Angebot genannten Preise exklusive Taxen, Eintritte, Transportkosten und Ähnlichem.

### Vertragsabschluss

4. Der Reisevertrag kommt zwischen dem Buchenden und der architektur INOFRM dann zu Stande, wenn Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile besteht.

5. Der Veranstalter wird dem Auftraggeber sämtliche notwendige Informationen über Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und gesundheitspolizeiliche Vorschriften übermitteln. Im Übrigen ist der Auftraggeber für die Einhaltung dieser Vorschriften selbst verantwortlich.

6. Der Inhalt der Auftrags/Buchungsbestätigung gilt als Inhalt der Übereinkunft, an die die architektur INFORM gebunden ist.

### Fremdleistungen

7. Trifft die architektur INFORM im Auftrag des Auftraggebers Vereinbarungen mit Dritten (Veranstaltern, Transportunternehmen, Hotelier, usw.), so tritt die architektur INFORM lediglich als Vermittler auf und haftet die architektur INFORM nicht für die Erbringung der von ihr vermittelten bzw. besorgten Leistung.

## Durchführung / Haftung

8. Die architektur INFORM haftet nicht für den Auftraggeber, dessen Teilnehmer, Gäste, Arbeitnehmer u.a., für während der Exkursion entstandenen Personenschaden und übernimmt keine Schadenshaftung an Dritten, wenn der entstandene Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die architektur INFORM herbeigeführt worden ist.

Alle Reisen werden nur bei genügender Beteiligung durchgeführt. Die Zahlung ist vor Antritt der Reise zu leisten. Wird eine Reise wegen Nichterreicherung der notwendigen Teilnehmerzahl storniert, werden die geleisteten Anzahlungen voll rückerstattet. Ein Anspruch auf weitere Ersatzleistungen besteht nicht.

## Rücktritt durch Auftraggeber

9. Falls der Auftraggeber den Auftrag storniert, nach dem es zum Vertragsabschluss gekommen ist, sind die nachstehend aufgeführten Prozentsätze des Reisepreises per sofort fällig. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Stornierung bei architektur INFORM:

bis zum Tag des Anmeldeschlusses der Reise	0 %
ab dem 1. Tag nach Anmeldeschluss bis 46. Tag	50 %
45. bis 4. Tag vor Reiseantritt	80 %
3. bis 1. Tag vor Reisebeginn	100 %

Für Hotelunterkünfte und Linienflugreisen zu Sondertarifen gelten besondere Bedingungen.

## Absicherung von Kundengeldern gemäß Reisebüro- versicherungsverordnung

10. (RSV): Gemäß der Reisebüroversicherungsverordnung (RSV) sind Kundengelder bei Pauschalreisen des Veranstalters unter folgenden Voraussetzungen abgesichert: Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt 10 % des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens zwei Wochen vor Reiseantritt. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch nicht abgesichert.

Garant oder Versicherer ist die Europäische Reiseversicherung AG  
Kratochwilestrasse 4, A-1220 Wien  
Tel. 01/317 2500, Fax 01/3172500-199

Bankgarantie der Dornbirner Sparkasse  
Polizzenummer 248414

Abwickler: Europäische Reiseversicherung AB  
Kratochwilestrasse 4, A-1220 Wien  
Tel. 01/317 2500, Fax 01/3172500-199

Sämtliche Ansprüche sind bei sonstigen Anspruchsverlusten innerhalb von 8 Wochen ab Insolvenzeintritt durch den Kunden beim o. a. Abwickler anzumelden.